

Der Briefetal-Bote erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Der Abonnementspreis beträgt für das Quartal 1.20 Mark, monatlich 40 Pf. Einzelne Nummern 5 Pf. Nach auswärts Portozuschlag.

Briefetal-Bote

Anzeigen werden in P. R. Neumanns Buchdruckerei und Papierhandlung und von allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Die sechsgepalte Zeitung kostet 15 Pfennig, die Reklamenzettel 30 Pfennig.

Amtsbezirks-Anzeiger und Zeitung

für Birkenwerder,
Hohen Neuendorf, Borgsdorf, Briese, Lehnitz, Stolpe



für Hoffjagdrevier,
Bergfelde, den Amtsbezirk
Schönfließ und Umgegend

Telephon: Amt Birkenwerder Nr. 5

Telegr.: Briefetalbote, Birkenwerder

Alleiniges amtliches Publikationsorgan mit rechtsverbindlicher Publikationskraft für den Amtsbezirk Birkenwerder.

Nr. 33

Donnerstag, den 20. März 1913

12. Jahrg.

Des Karfreitags wegen erscheint die nächste Nummer des „Briefetal-Bote“ erst am Sonnabendmorgen.

Die heutige Nummer enthält das illustrierte Familienblatt und ein Prospekt.

Abonnements-Einladung.

Bei dem bevorstehenden Quartalswechsel richten wir an unsere Leser die Bitte um baldige Erneuerung des Abonnements. Besonders unsere auswärtigen Leser eruchen wir, bei der nächstgelegenen Postanstalt oder beim Briefträger den Betrag für das nächste vierteljährliche Abonnement baldigt zu entrichten, damit in der regelmäßigen Zuführung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Die Expedition.

Amthliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Schweinepest auf dem Grundstück des Bädermeisters Brunow, Hohen Neuendorf, Berlinerstraße, ist erloschen. Die Schutzsperrre ist aufgehoben.

Birkenwerder, den 13. März 1913.

Der Amtsvorsteher. R ü h n.

Bekanntmachung.

Hundesteuerfreiheit für 1913.

Gemäß § 9 der hiesigen Hundesteuerordnung vom 4. September 1909 werden diejenigen Besitzer, welche für ihre Hunde für das Steuerjahr 1913 Steuerfreiheit haben wollen, aufgefordert, Anträge auf Steuerfreiheit bis zum 31. März d. Js. einschließlich bei mir einzuzeigen.

Nach diesem Zeitpunkte eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden.

Gleichzeitig gebe ich bekannt, daß am 1. April d. Js. eine allgemeine Aufnahme der im hiesigen Gemeindebezirk vorhandenen Hunde stattfindet. Zu diesem Zwecke wird jedem Hauseigentümer bezw. dessen Stellvertreter Ende d. Mts. ein gedrucktes Formular zugehen.

Derselbe hat darin die von ihm gehaltenen Hunde einzutragen, sodann das Formular seinen sämtlichen Mietern vorzulegen, welche ebenso wie der Hauswirt verpflichtet sind, die erforderlichen Angaben nicht nur für sich, sondern auch für die bei ihnen wohnenden Mieter, Chambregarnisten, Schlafleute usw. nachzutragen.

Wird von einem Mieter die Ausfüllung des Formulars verweigert, so hat dies der Hauseigentümer bezw. dessen Stellvertreter auf demselben zu vermerken. Das Formular wird an den ersten Tagen des April wieder abgeholt werden.

Um einem vielfach verbreiteten Irrtum vorzubeugen, mache ich darauf aufmerksam, daß durch die Eintragung eines bisher nicht angemeldeten Hundes in vorgeanntes Formular die Anmeldung noch nicht erlobigt ist.

Die Ausfüllung des Formulars erfolgt nicht die Anmeldung.

Es wird jeder Besitzer eines durch die Aufnahme ermittelten, nicht angemeldeten Hundes Bestrafung zu gewärtigen haben.

Ich erlaube deshalb diejenigen Besitzer, welche ihre Hunde noch nicht angemeldet haben, schleunigst im Steuerbüro, Zimmer 7 des Rathhauses, die Anmeldung zu bewirken.

Birkenwerder, den 18. März 1913.

Der Gemeindevorsteher. R ü h n.

Bekanntmachung.

Die Musterung der Militärpflichtigen des Gemeindebezirks Birkenwerder findet am

Mittwoch, den 2. April d. Js., morgens 7¹/₂ Uhr

im Restaurant „Schützenhaus“ zu Oranienburg, Bernauerstraße statt. Alle im Gemeindebezirk Birkenwerder sich aufhaltenden Militärpflichtigen werden hierdurch aufgefor-

dert, sich in obigem Termine pünktlich zu stellen. Wer ohne genügenden Entschuldigungsgrund von dieser Musterung fern bleibt, wird durch Anwendung gesetzlicher Zwangsmaßnahmen zur Bestellung angehalten und auch bestraft. Bestellungspflichtige, welche krankheitshalber am persönlichen Erscheinen behindert sind, haben ein ärztliches Attest einzuweisen.

Reklamationen um Zurückstellung Militärpflichtiger mir einzureichen, spätestens jedoch so, daß sie im Musterungsbüro der Verhältnisse sind unmittelbar vor dem Musterungstermin der Erfassungskommission vorgelegt werden können.

Birkenwerder, den 6. März 1913.

Der Gemeindevorsteher. R ü h n.

II. Nachtrag

zur Grundsteuerordnung der Gemeinde Birkenwerder

vom 25. September 1908

28. Oktober 1908

Auf Grund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 20. Februar 1913 wird zu der oben bezeichneten Ordnung folgender Nachtrag erlassen:

1.

§ 2 der oben bezeichneten Ordnung erhält folgende Fassung:

1. Der Besteuerung wird der gemeine Wert der steuerpflichtigen Grundstücke zu Grunde gelegt. Die Grundsteuer wird nach einem für jedes Steuerjahr durch Gemeindevorstand festzustellenden und in ordnungsgemäßer Weise bekannt zu machenden Satze von jedem Tausend Mark des gemeinen Wertes der einzelnen Grundstücke erhoben. Ein angefangenes Tausend wird, wenn der überschüssige Betrag die Zahl 500 übersteigt, als voll gerechnet, andernfalls außer Anrechnung gelassen.

Die Grundsteuer für un bebauten Grundstücke wird mit dem doppelten Satze wie solcher für bebauten Grundstücke zur Erhebung gelangt, erhoben, jedoch mit der Einschränkung, daß Acker- und Wiesengrundstücke einschließlich der Hofräume und Hausgärten, welche von dem Besitzer zu seinem Lebensunterhalte selbst landwirtschaftlich genutzt werden oder auf welchen vom Besitzer zu gleichem Zwecke ein Gewerbe betrieben wird, zu demselben Satze wie bebauten Grundstücke heranzuziehen sind. Grundstücke gelten auch dann als un bebaut, wenn nur Schuppen, Baracken und ähnliche der einseitigen Benutzung oder anderen vorübergehenden Zwecken dienende Baulichkeiten darauf errichtet sind. Hofräume und Hausgärten gelten als un bebaut nur, insofern ihre Flächeninhalt mehr als das fünffache derjenigen Fläche beträgt, welche mit anderen, als den in Satz 1 dieses Absatzes bezeichneten Baulichkeiten bedeckt ist.

II.

Dieser Nachtrag tritt mit dem 1. April 1913 in Kraft.

Birkenwerder, den 21. Februar 1913.

(Siegel) Der Gemeindevorsteher. R ü h n.

Genehmigt.

Berlin, den 26. Februar 1913.

Der Kreisamtschef des Kreises Niederbarnim.

(Siegel) A 2709. W u f f.

Zugefimmt.

Potsdam, den 4. März 1913.

(Siegel) Der Regierungs-Präsident.

I E 1786 J. W. v. Gröning.

Veröffentlicht.

Birkenwerder, den 19. März 1913.

(Siegel) Der Gemeindevorsteher. R ü h n.

Bekanntmachung.

Im Hause Hauptstraße 33 ist zum 1. April d. Js. eine Wohnung im Erdgeschoß, bestehend aus 3 Zimmern,

1 Küche, Stall und Zubehör zu vermieten. Nähere Auskunft darüber wird im Rathause, Zimmer 6, erteilt.

Birkenwerder, den 11. März 1913.

Der Gemeindevorsteher. R ü h n.

Bekanntmachung.

Mittlere Knaben- und Mädchenschule

(angeschlossen an den Lehrplan der Reformrealanstalten) und höhere Mädchenschule in Birkenwerder.

Mit der Eröffnung des neuen Schuljahres erfolgt der Aufbau der Quarta. Die Schüler der mittleren Schule, die nach den Bestimmungen von Lehrplan IV der Neuordnungen für das Mittelschulwesen eingerichtet ist, werden bis zu dem Examen für den Einjährig-Freiwilligen Dienst durchgeführt. Die Mädchen erhalten eine der 10klassigen Mädchenschule entsprechende Ausbildung.

Die Eröffnung des neuen Schuljahres erfolgt am Donnerstag, den 3. April 1913. Anmeldungen von Schülern nimmt der Schulleiter jederzeit in seinen Sprechstunden (täglich 11—12 vorm.) entgegen. Gesuche um Freischule und Unterstufungen aus der Schülerbibliothek (die Leihbücher werden kostenfrei für das Jahr geliehen) sind möglichst zeitig an den Unterzeichneten einzureichen. Die Vergünstigungen haben auch statt für die auswärtigen Schüler aus Hohen Neuendorf, Bergfelde, Borgsdorf.

Dr. Daffow.

König Georg von Griechenland ermordet.

In Triest ist gestern spät abends die folgende Depesche aus Saloniki eingetroffen: König Georg machte heute nachmittag seinen gewöhnlichen Spaziergang in den Straßen Saloniki. Er erfreute sich der besten Gesundheit und schien in bester Stimmung zu sein. Plötzlich wurde von einem Unbekannten ein Revolverknall gegen ihn abgefeuert. Der König stürzte zusammen und wurde sofort in ein benachbartes Spital gebracht, wo er gleich nach seiner Einlieferung starb, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben. Der Mörder konnte verhaftet werden. Man kennt seine Nationalität nicht und konnte ihn bisher nicht identifizieren.

Der Nachfolger des ermordeten Königs ist sein ältester Sohn Kronprinz Konstantin, Herzog von Sparta. Er steht im 45. Lebensjahre und ist mit der Prinzessin Sophie von Preußen, der Schwester des deutschen Kaisers, vermählt.

Vom Balkanrieg.

Die Vermittlungsaktion der Mächte.

Wie das Reutersche Bureau aus London erfährt, soll in den nächsten Tagen die endgültige Festlegung der Antwort der Mächte auf die Note der verbündeten Balkanstaaten erfolgen, worauf die nötigen Instruktionen nach den Hauptstädten der Balkanstaaten telegraphiert werden sollen. Nach den Vorschlägen, welche die Vorkämpfer ihrer Regierungen unterbreitet haben, und auf die in einigen Fällen schon die Zustimmung eingegangen ist, werden die Mächte in ihrer Note die Mediation zwischen den Kriegführenden annehmen und den verbündeten Balkanstaaten ihren Dank dafür aussprechen, daß sie dem vorgeschlagenen Wege zugestimmt haben. Die Mächte werden ferner eine Anzahl von Vorschlägen machen, die sich auf die Antwort der verbündeten Balkanstaaten ergeben. Sie werden vorschlagen, daß die Grenzlinie Enos—Midia an die Stelle der von den Verbündeten vorgeschlagenen Grenzlinie Rodosto—Midia gesetzt wird, wobei das ganze Gebiet westlich der Linie Enos—Midia mit Ausnahme von Albanien den Verbündeten zufallen soll. Weiterhin werden die Mächte erklären, daß sie den Gedanken einer Kriegsentzückung nicht in Erwägung ziehen können, hingegen abgeben wollen, daß Vertreter der Verbündeten und der Türkei in Paris an den Sitzungen der Finanzkommission teilnehmen, die sich neben anderen Dingen auch mit dem von den Verbündeten zu übernehmenden Teile der türkischen Schuld befassen